

















Fortbildungsreihe: Asylrecht und Arbeitsmarkt

Modul 1: Übersicht Flucht und Asyl in Europa, Deutschland und Schleswig-Holstein

18.08.2022



















Mehr Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Referent: Ake Schünemann Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein

















Zum Brook 4, 24143 Kiel

Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel

Koordination *Mehr Land in Sicht!*Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Özlem Erdem-Wulff, Volker Behm,
Annika Fuchs, Ake Schünemann
Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein
0431 560284
erdem-wulff@paritaet-sh.org
mehrlandinsicht.schulungen@paritaet-sh.org

Mareike Röpstorff c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. 0431 2393924 mehrlis@frsh.de

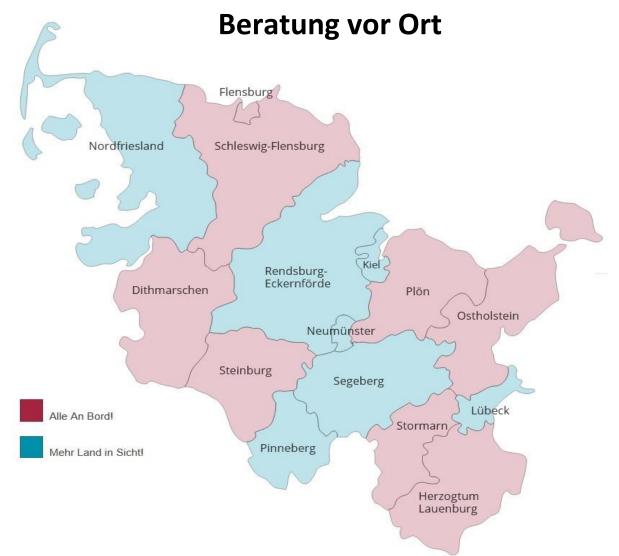
Koordination Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete

Tabea von Riegen
Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein
0431 560277
vonriegen@paritaet-sh.org

Astrid Willer, Mareike Röpstorff Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. 0431 55685363 alleanbord@frsh.de











Unsere Beratungs- und Unterstützungsangebote

Angebote für Teilnehmende

- Beratung, Begleitung und Vermittlung individuell und nach Bedarf
- Sprachtraining für Geflüchtete mit Arbeitsmarktzugang (nur in den Regionen von Alle an Bord!)

Strukturelle Angebote

- Schulungen für Arbeitsmarktakteure
- Beratung von Arbeitgeber*innen und Betrieben
- Bereitstellung von Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit
- Bundes- und Landesweite Vernetzung
- Lobbyarbeit

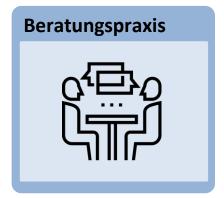








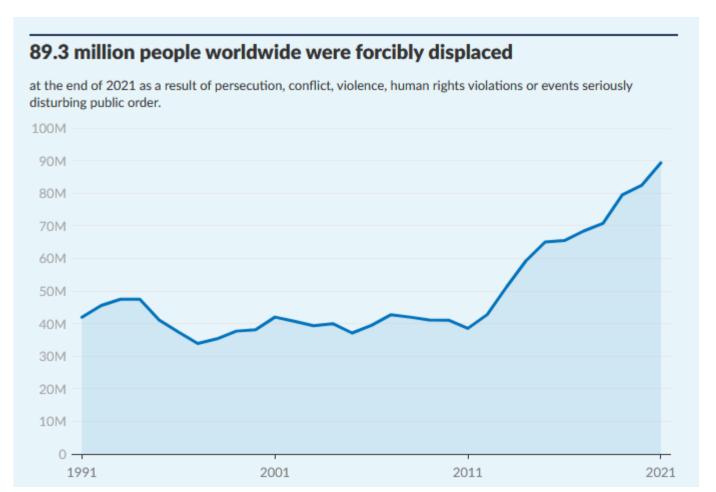








Geflüchtete Weltweit



Quelle: https://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html

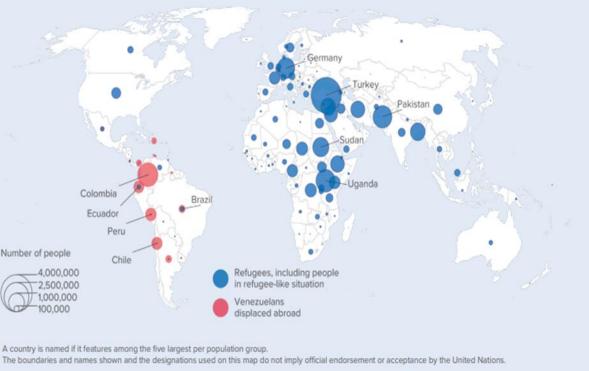




Geflüchtete Weltweit

84 MILLION Forcibly displaced people worldwide While a full picture is yet to be established, UNHCR estimates that global forced displacement has surpassed 84 million at mid-2021. Number of people FORCIBLY DISPLACED WORLDWIDE MID-2021 20.8 million refugees 4.4 million 3.9 million 26.6 million under UNHCR's mandate Venezuelans asylumrefugees1 7 million Palestine refugees seekers displaced abroad² under UNRWA's mandate

Map 2 | Refugees, people in refugee-like situations and Venezuelans displaced abroad | mid-2021



Quelle: https://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html





Weltweite Situation Ende 2021

- 83 % in Low- and Middle-Income Countries "Entwicklungsländer"
- 72 % in Nachbarstaaten
- 69 % aus 5 Herkunftsstaaten: Syrien 6,8 Mio., Venezuela 4,6 Mio., Afghanistan 2,7 Mio., Südsudan 2,4 Mio. und Myanmar 1,2 Mio.
- Hauptaufnahmeländer für Flüchtlinge: Türkei 3,8 Mio., Kolumbien 1,8 Mio., Pakistan 1,5 Mio., Uganda 1,5 Mio., Deutschland 1,3 Mio.

Quelle: https://www.unhcr.org/62a9d1494/global-trends-report-2021





Flucht und erzwungene Migration – Warum fliehen Menschen?

- Kriege und Gewalt (Bürgerkriege, zwischenstaatliche Konflikte, politische Verfolgung, Vertreibung und Diskriminierung)
- Menschenrechtsverletzungen
- Hunger und Armut
- Klimawandel und Umweltzerstörung (Naturkatastrophen, Zerstörung der Lebensgrundlagen, Landraub, Ressourcenkonflikte)





Unsicherheit und Trauma

Unsicherheitsfaktoren

- vor der Flucht (Fluchtgründe):
 Verfolgung, (Bürger-)Krieg, (sexualisierte) Gewalt, Perspektivlosigkeit, ...
- während der Flucht:

Gefährliche Fluchtrouten, Gewalt, Abhängigkeiten von Schleusern, Rechtlosigkeit, Arbeitsausbeutung, Abbruch vertrauter Beziehungen, Sorgen um Familie/Freunde, ...

nach der Flucht:

Verlust von Orientierungswissen, Asylverfahren, Dublin, Massenunterbringung ("AnkER-Zentren"), eingeschränkte medizinische Versorgung, Misstrauen gegenüber Behörden, Entmündigung, prekärer Status, Arbeitsverbot, Diskriminierung, drohende Obdachlosigkeit, ...



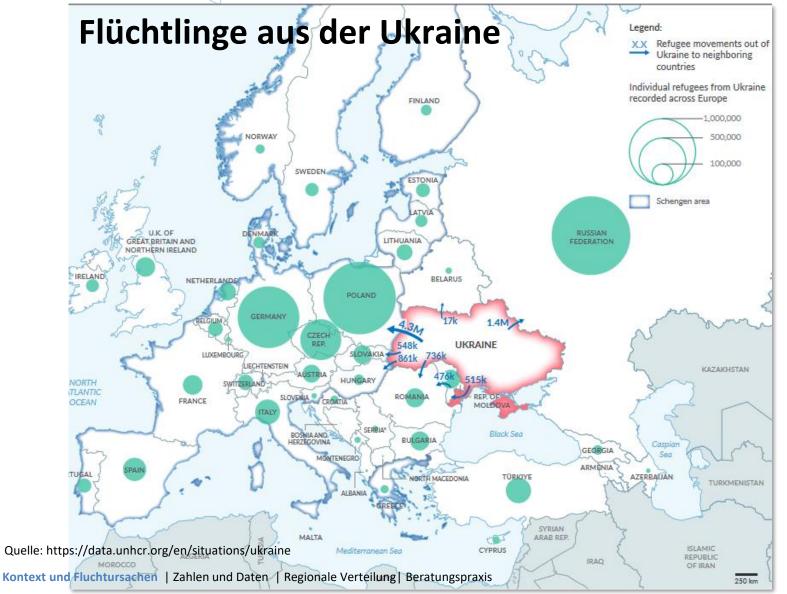


Ukrainekrieg

- Seit dem 24. Februar haben rund 5,6 Mio. Geflüchtete die Ukraine verlassen
- Am 4. März tritt die *Massenzustrom-Richtlinie* in der EU in Kraft
- Stand 15. Juli sind 909.740 Personen aus der Ukraine in Deutschland gemeldet (AZR)
- Das Durchschnittsalter liegt bei 38 Jahren, 84 Prozent davon sind Frauen, etwa die Hälfte möchte erstmal in Deutschland bleiben
- In der Ukraine herrscht das Kriegsrecht: Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren dürfen das Land nicht verlassen











Ukrainekrieg

- Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG (Fiktionsbescheinigung) bis zunächst 04.03.2024 (weitere Verlängerung um 1 Jahr möglich)
- AE wird bei der ABH beantragt
- Erkennungsdienstliche Behandlung und Speicherung im AZR
- Verteilung nach FREE: Geflüchtete die privat untergekommen sind, sollen dort bleiben
- Sofern kein Grund gegen eine Verteilung spricht (familiäre Bindung, Beruf, Behinderung) erfolgt die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel
- Rechtskreiswechsel vom AsylbLG ins SGB II und XII ab dem 1. Juni
- Erwerbstätigkeit ist erlaubt (inkl. selbstständiger Tätigkeit)
- BMI: Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung wird bis zum 28. Februar 2023 verlängert – 90 Tage Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel weiterhin erlaubt (ab 01. September 2022)

Quelle: https://www.unhcr.org/62a9d1494/global-trends-report-2021; https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2022/0301-0400/302-22.pdf? blob=publicationFile&v=1





| Bundesland | Absolute Zahlen | Relative Zahlen |
|------------------------|-----------------|-----------------|
| Baden-Württemberg | 104.021 | 12,70% |
| Bayern | 146.418 | 17,76% |
| Berlin | 41.264 | 5,04% |
| Brandenburg | 27.640 | 3,37% |
| Bremen | 7.583 | 0,93% |
| Hamburg | 20.783 | 2,54% |
| Hessen | 65.810 | 8,04% |
| Mecklenburg-Vorpommern | 20.109 | 2,46% |
| Niedersachsen | 77.899 | 9,51% |
| Nordrhein-Westfalen | 156.752 | 19,14% |
| Rheinland-Pfalz | 39.859 | 4,87% |
| Saarland | 7.374 | 0,90% |
| Sachsen | 43.206 | 5,28% |
| Sachsen-Anhalt | 23.410 | 2,86% |
| Schleswig-Holstein | 21.678 | 2,65% |
| Thüringen | 16.186 | 1,98% |

Quelle: Stand Juni AZR





Ukrainekrieg

- Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG (kein Asylantrag) für
 - Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten
 - Staatenlose und Drittstaatler*innen, die in der Ukraine internationalen Schutz o.Ä. genossen haben
 - Familienangehörige der obigen Gruppen
 - Staatenlose und Drittstaatler*innen mit unbefristeten Aufenthaltstitel, die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehren können
 - Sonstige Drittstaatsangehörige, die länger als 90 Tage rechtmäßig und nachweislich sich in der Ukraine aufgehalten haben und nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können
 - Sonstige Drittstaatsangehörige, die glaubhaft machen können, dass sie nicht nur vorübergehend in der Ukraine aufgehalten haben, aber noch keinen Schutzstatus oder dauerhaften Aufenthaltstitel zum 24.02. erlangen konnten und die nicht dauerhaft sicher in ihr Herkunftsland zurückkehren können (z.B. Studierende, Erwerbstätige)





Afghanistan

- Machtübernahme der Taliban im August 2021 und politische Verfolgung (insbesondere Frauen und Minderheiten sowie Angehörige zivilgesellschaftlicher Gruppen und ehemalige Orts- und Sicherheitskräfte)
- Naturkatstrophen und Humanitäre Krisen: Erdbeben, Überschwemmungen und Dürre, Pandemie – Armut
- Rund 3,5 Binnenflüchtlinge, davon leben 2 Millionen Menschen in den Nachbarstaaten Iran und Pakistan
- 24 Millionen Afghan*innen sind auf überlebenswichtige humanitäre Hilfen angewiesen
- In Deutschland leben rund 183.000 Afghan*innen
- Für Ortskräfte und besonders schutzbedürftige Personen gilt von der Seite der Bundesregierung eine "Aufnahmezusage" nach §22 AufenthG seit August 2021
- Bisher 17.000 Ortskräfte und 5.000 besonders Schutzbedürftige (einschl. Familienangehörige) – mehrere Tausend Flüchtlinge warten auf ihr Visum für die Ausreise





Afghanistan

- Bereinigte Schutzquote derzeit bei 98 Prozent
- 3/4 der Schutzsuchenden haben ein Abschiebeverbot erhalten (befristet für ein Jahr und unbegrenzt verlängerbar)
- Bei den Klageverfahren wurden 3/4 im Nachhinein positiv entschieden
- Seit August 2021 sind Abschiebungen nach Afghanistan ausgesetzt
- Etwa 30.000 Afghan*innen gelten in D. als ausreisepflichtig
- Beschäftigungsquote liegt bei 40 % (Großteil ist "arbeitssuchend")
- Passbeschaffung ausgesetzt, Ausstellung eines Reisepasses für Ausländer in begründeten Einzelfällen möglich (Erlass MILIGSH vom 02. Mai 2022)

















Aus welchen Ländern kamen 2021 die meisten Geflüchteten nach Deutschland (Asylgesuche)?

- a) Syrien, Iran, Türkei
- b) Serbien, Albanien, Syrien
- c) Syrien, Afghanistan, Irak
- d) Irak, Eritrea, Somalia



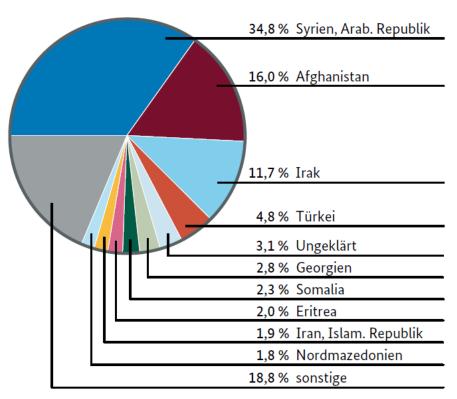


Aus welchen Ländern kamen 2021 die meisten Geflüchteten nach

Deutschland (Asylgesuche)?

a) Syrien, Iran, Türkei

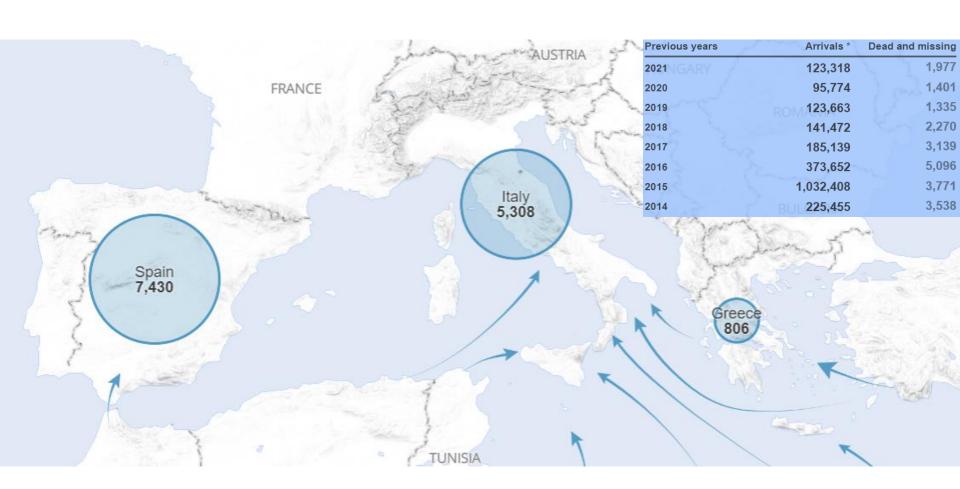
- b) Serbien, Albanien, Syrien
- c) Syrien, Afghanistan, Irak
- d) Irak, Eritrea, Somalia







Fluchtrouten nach Europa







Wie viele Menschen haben im Jahr 2021 einen Asylantrag (Erstanträge) in Deutschland gestellt?

- a) weniger als 150.000
- b) ca. 250.000
- c) ca. 350.000
- d) mehr als 500.000





Wie viele Menschen haben im Jahr 2021 einen Asylantrag in Deutschland gestellt?

- a) weniger als 150.000
- b) ca. 250.000
- c) ca. 350.000
- d) mehr als 500.000

Gesamtzahl der Asylerstanträge: 148.233

Quelle: BAMF Das Bundesamt in Zahlen 2021





| | Asylerst | anträge | Einreisen |
|-------------|-----------|-------------|-------------|
| | EU | Deutschland | Deutschland |
| 2013 | 367.825 | 109.375 | |
| 2014 | 562.680 | 172.945 | |
| 2015 | 1.256.610 | 441.800 | 890.000 |
| 2016 | 1.206.045 | 722.265 | 280.000 |
| 2017 | 654.610 | 198.255 | |
| 2018 | 587.350 | 161.885 | |
| 2019 | 656.935 | 142.509 | |
| 2020 | 416.950 | 102.581 | |
| 2021 | 535.045 | 148.233 | |
| 1. Hj. 2022 | | 84.583 | |

Quellen: http://ec.europa.eu/eurostat/ - Asylum and first time asylum applicants - annual aggregated data (Stand: 23.03.2022) BAMF: Asylgeschäftsstatistik / aktuelle Zahlen / Bundesamt in Zahlen





"Die Anzahl der Asylbewerber in Deutschland ist das dritte Jahr in Folge zurückgegangen. Das zeigt, dass die zahlreichen Maßnahmen der letzten Jahre gegen ungesteuerte Zuwanderung wirken. Gleichwohl bleibt der Migrationsdruck an den Außengrenzen und nach Deutschland weiterhin hoch. Deshalb führe ich meine Politik von Humanität und Ordnung der Migration konsequent fort." (Horst Seehofer, Januar 2020)

Rückgang von 14,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2018

- Verträge und Rücknahmeabkommen mit Herkunfts- und Transitstaaten (Libyen, Türkei, Marokko)
- Outsourcing und Offshoring der Migrationskontrolle
- Militarisierung der EU-Außengrenzen
- Förderung von Projekten zur "Remigration"
- Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung
- Erschwerung des Familiennachzugs
- "konsequente Abschiebepolitik"
- Kriminalisierung der Zivilen-Seenotrettung







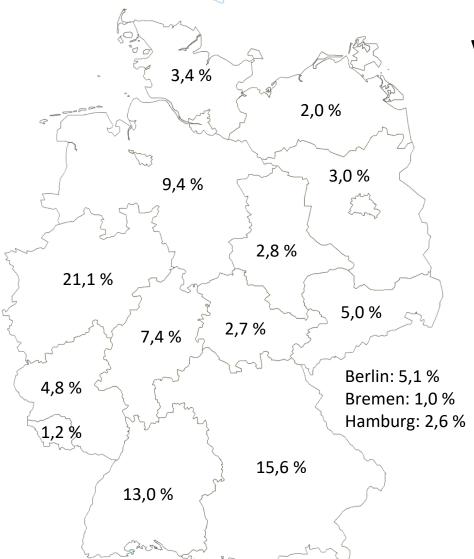












Verteilung von Geflüchteten

Königsteiner Schlüssel

Berechnung durch Steuereinnahmen (2/3) und Bevölkerungszahl (1/3) Die Quoten werden jährlich neu berechnet.

Quelle:

http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Erstverteilung/erstverteilung-node.html







Die Weiterverteilung in Schleswig-Holstein von den Personen nach § 3 Landesaufnahmegesetz (LAaufnG) auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt nach § 7 LAaufnG entsprechend dem Einwohneranteil (Einwohnerschlüssel vom 01.01.2017).





Standorte in S-H: Landesunterkünfte und Abschiebegefängnis

- Neumünster: Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung (527/632)
- Boostedt: Landesunterkunft für Flüchtlinge (978/1350)
- Rendsburg: Landesunterkunft für Flüchtlinge (653/840)
- Bad Segeberg: Landesunterkunft für Flüchtlinge (458/755)
- Seeth (Wiedereröffnung 2022): Landesunterkunft für Flüchtlinge (445/711)
- Glückstadt: Abschiebegefängnis (0/0)





Zahlen für Schleswig-Holstein 2019-2022

| | Gesamtzugänge | Abschiebungen | "freiwillige" Ausreisen | Rücküber- stellungen nach Dublin- verfahren |
|------|----------------------|---------------|----------------------------|--|
| 2019 | 4.183 | 329 | 757 | 157 |
| 2020 | 3.804 | 129 | 325 | 72 |
| 2021 | 4.209 | 250 | 269 | 92 |
| 2022 | 9.135 (6.127 UKR) | 111 | 191 | 82 |

Quelle: Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge S-H: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Aktuelles/Zuwanderungsbericht/Downloads-zuwanderungsbericht/2022-Juni-Zuwanderungsbericht.pdf
blob=publicationFile&v=2





Aufnahmeeinrichtungen: mögliche Dauer des Verbleibs

Personen mit minderjährigen Kindern: max. 6 Monate
Auch bei Personen aus "sicheren Herkunftsstaaten"

Ansonsten:

Personen mit Aufenthaltsgestattung: max. 18 Monate

Ausnahme bei Verstoß gegen Mitwirkungspflichten insbesondere im Asylverfahren (§ 47 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 AsylG)

Personen mit Duldung: max. 18 Monate

Ausnahme bei Verstoß gegen Mitwirkungspflichten insbesondere im Asylverfahren, Täuschung oder falsche Angaben bei Identität und Staatsangehörigkeit, keine Mitwirkung bei Passbeschaffung (§ 47 Abs. 1 Satz 3 AsylG)

Die Bundesländer können Regelungen beschließen, dass Gestattete und Geduldete unter bestimmten Voraussetzungen max. 24 Monate in Aufnahmeeinrichtungen wohnen müssen (§ 47 Abs. 1b AsylG).

Gestattete und Geduldete aus "sicheren Herkunftsstaaten" ohne minderjährige Kinder können i.d.R. unbegrenzt in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht werden (§ 47 Abs. 1a AsylG).





Aufnahmeeinrichtungen: Auszug

Geduldete:

Wenn die Abschiebung nicht in angemessener Zeit möglich ist (§ 49 Abs. 1 AsylG)

Gestattete und Geduldete:

- Im Falle zwingender Gründe (49 Abs. 2 AsylG)
 (möglich u.a. bei schwerwiegenden Erkrankungen, Behinderungen)
- Bei Anerkennung, ggf. bei Eheschließung (§ 48 AsylG).





Räumliche Beschränkung ("Residenzpflicht")

Gilt für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung:

Eine räumliche Beschränkung

- bedeutet, dass ein bestimmter räumlicher Bereich etwa ein Landkreis ohne behördliche Erlaubnis nicht verlassen werden darf (eine sog. "Verlassenserlaubnis" kann beim BAMF bzw. der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden (§§ 57 und 58 AsylG; § 12 Abs. 5 AufenthG)),
- erlischt i.d.R. 3 Monate nach Asylantragstellung,
- gilt darüber hinaus bei Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen,
- kann unter bestimmten Bedingungen angeordnet werden, etwa bei bestimmten strafrechtlichen Verurteilungen, (vgl. § 61 Abs. 1c AufenthG; § 59b AsylG),
- wird in den Nebenbestimmungen im Ausweis vermerkt; ebenso der Umfang (Landkreis/Stadt bzw. Bundesland),
- kann auf Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde aufgehoben werden,
- ist nicht zu verwechseln mit der Wohnsitzauflage.





Wohnsitzregelung / Wohnsitzauflage

Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung

unterliegen einer Wohnsitzauflage (§ 60 AsylG und § 61 Abs. 1d AufenthG).

Sie sind verpflichtet, an einem bestimmten Ort, in einer bestimmten Wohnung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen.

Diese muss i.d.R. aufgehoben werden,

- wenn der Lebensunterhalt selbst verdient wird und
- keine Verpflichtung zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung besteht.
 (§ 61 Abs. 1d AufenthG; § 60 Abs. 1 Satz 1 AsylG)





Wohnsitzregelung / Wohnsitzauflage

Anerkannte Schutzberechtigte

unterliegen einer Wohnsitzregelung (§ 12a AufenthG)

- wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22, § 23, § 25 Abs. 1, § 25 Abs. 2 Satz 1 (1. u. 2. Alt.),
 § 25 Abs. 3 (erstmals) erhalten haben.
- Dauer: 3 Jahre nach Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis

Der zugewiesene Wohnsitz ist in dem Bundesland, in dem das Asylverfahren durchgeführt wurde. Der Ort kann unter Berücksichtigung der Integrationsmöglichkeiten bestimmt werden.

Von der Wohnsitzregelung ausgenommen ist u.a. eine Person (oder deren Ehegatte), die

- mind. 15 h wöchentlich in Beschäftigung ist, durch die der Lebensunterhalt gesichert ist (mind. die Höhe des im SGB II festgelegten Bedarfs), oder
- eine Ausbildung oder ein Studium absolviert.
- Antrag auf Aufhebung kann auch bei Aussicht auf Beschäftigung/Ausbildungsplatz gestellt werden









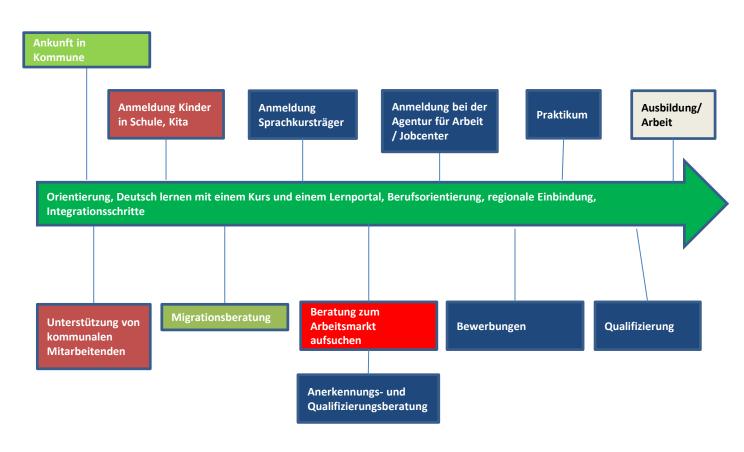








Zeitstrahl: arbeitsmarktliche Integration







Fall: Sayed Rahmani

Angaben zum Asylverfahren:

Stellung des Asylantrags am 5. Oktober 2017

Ablehnung des Asylantrags am 11. Oktober 2018

Klageverfahren beim VG

Rechtskräftige Ablehnung des Asylantrags am 10. Januar 2019

Angaben zu Bildung und Beschäftigung:

Besuch der Berufsintegrationsklasse, erreichtes Sprachniveau B1 Betrieb möchte ihn ausbilden, aber Arbeitsverbot

Angaben zu Identitätsdokumenten:

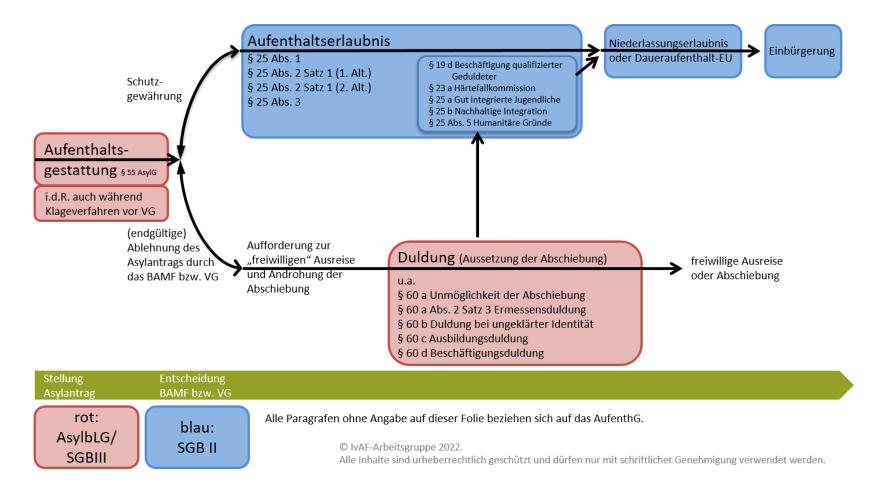
Keine Identitätsdokumente vorhanden

Derzeitiger Ausweis:





















Akteure in der Flüchtlingsarbeit

Fokus auf Arbeitsmarktintegration

Agenturen für Arbeit | Jobcenter

Behörden (v.a. Ausländerbehörden, Sozialämter, Kommunen)

Bildungskoordinator*Innen

Willkommenslots*Innen

Kammern

Arbeitgebende | lokale/regionale Initiativen

Betriebe und Unternehmen

Gewerkschaften

IvAF (Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen)

IQ (Integration durch Qualifizierung) mit IQ-Landesnetzwerken

Fokus auf sozialer Teilhabe

Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB)

Migrationsberatungen (MBE)

Jugendmigrationsdienste (JMD)

UMF-Wohngruppen (Vormünder)

Schulen | Kindertagesstätten

regionale Sprachkursträger

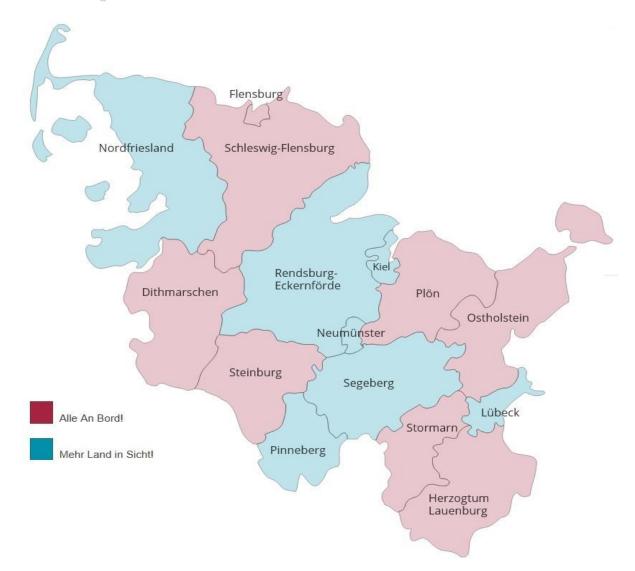
Freiwilligen-Koordination | Integrationslotsen

Freiwillige | Ehrenamtliche | Asyl-Arbeitskreise

Kirchen | Vereine | Verbände | MSO











Mehr Land in Sicht – Teilprojekte



Umwelt Technik Soziales e.V. *Rendsburg-Eckernförde*



Handwerk ist interkulturell Lübeck, Segeberg und Pinneberg



Berufliche Integration von Flüchtlingen Be In Kiel und Neumünster



Ankommen-Perspektive Job *Nordfriesland*



Landesweites Schulungsangebot





Alle an Bord! – Teilprojekte



Alle an Bord! Stadt Flensburg bequa Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Flensburg mbH



Alle an Bord! Kreis Schleswig-Flensburg Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg



Alle an Bord! Kreise
Steinburg und Dithmarschen
Umwelt Technik Soziales e.V.



Alle an Bord! Kreise
Herzogtum Lauenburg und
Stormarn
Handwerkskammer Lübeck



Alle an Bord! Kreise Plön und Ostholstein

Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e.V.





Die nächsten Termine:

- Modul 2, Donnerstag 25. August: Paragraphen-Wirrwarr Grundlagen des Asylverfahrens und der Aufenthaltsstatus
- Modul 3, Donnerstag 01. September: Arbeitsmarktzugang, Förderinstrumente und aktuelle Unterstützungsmöglichkeiten für Geflüchtete
- Modul 4, Donnerstag 08. September: Arbeitsmarktintegration,
 Chancenaufenthaltsrecht und Bleibeperspektiven für Geflüchtete





Projektende von Mehr Land in Sicht! zum 30. September 2022

Abschlussbroschüre: Sieben Jahre erfolgreiche Integrationsförderung ein Rückblick

Neue Förderperiode

Netzwerk B.O.A.T. Beratung.Orientierung.Arbeit.Teilhabe Integrationsförderung für Geflüchtete in Schleswig-Holstein





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Das Netzwerk "Mehr Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein" wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt "Integration von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen, IvAF" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.









Seit Januar 2022 ist das *Beratungsnetzwerk Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete* für Sie da. Das Beratungsnetzwerk ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert wird.









Rechtsberatung für Geflüchtete

c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Sophienblatt 82-86, 4. OG 24114 Kiel



Axel Meixner

Kontakt:

Tel.: 0431-734 900

E-Mail: <u>beratung@frsh.de</u>

Website: https://www.frsh.de/index.php?id=311





Beratungsstelle: Refugee Law Clinic Kiel (RLC)

c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Sophienblatt 82-86, 4. OG 24114 Kiel



Offene Sprechstunde

Donnerstag von 14:00 bis 15:30 Uhr beim Flüchtlingsrat

Digitale Sprechstunde:

Donnerstag von 15:30 bis 17:00 Uhr digital über Zoom

https://uni-kiel.zoom.us/j/65644506448?pwd=OU9xWIE3OEJDby9TRVovWXVma0czUT09

Meeting-ID: 656 4450 6448, Kenncode: 082761

Kontakt:

<u>terminvergabe@law-clinic-kiel.de</u> <u>www.law-clinic-kiel.de</u>







Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e.V.

Beratung für Geflüchtete zu Mindeststandards auf dem Arbeitsmarkt und zum deutschen Arbeitsrecht

Herzog-Friedrich-Str. 49

24103 Kiel

Hanan Kadri (Projektleitung), Johanna Frank, Saher Ayyash

Tel.: 0431 696 684 55

fi-beratung@advsh.de





ZIP Zentrum für Integrative Psychiatrie

Kontakt:

Trauma-Ambulanz Flucht und Migration Niemannsweg 4 24105 Kiel

Stefanie Thielebein

Tel.: 0431 500 9 80 77

E-Mail: <u>stefanie.thielebein@uksh.de</u>

Website: https://zip.uksh.de/

Die Aufnahme in der Ambulanz erfolgt über eine telefonische Anmeldung.





Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Das PSZ in Kiel berät traumatisierte und/oder seelisch belastete Flüchtlinge ab 18 Jahren sowie ihre Familien, Helfer und Institutionen in ganz Schleswig-Holstein, bei Bedarf auch vor Ort.

Aufgaben:

- Ermittlung des Hilfebedarfs
- Unterstützung bei Klärung der sozial- und ausländerrechtlichen Fragestellung
- Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort und Integrationsbegleitung
- Vermittlung in ambulante Psychotherapien und an geeignete Fachdienste
- Hilfestellung bei der Beantragung von Übernahme der Dolmetscher- und Fahrtkosten

Kontakt:

Rendsburger Landstraße 7, 24113 Kiel

E-Mail: <u>psz@bruecke-sh.de</u> Tel.: 0431 705594-90

Website: https://www.bruecke-sh.de/das-bieten-wir-an/psychosoziales-zentrum-fuer-fluechtlinge-in-schleswig-

holstein/





Linkliste | weiterführende Informationen

Beratung für Migrantinnen und Migranten in überregionalen Einrichtungen in Schleswig-Holstein

https://www.frsh.de/service/beratungsstellen/

Erlasse, landesbehördliche Stellungnahmen und Anwendungshinweise des Bundes

https://www.frsh.de/service/behoerden-recht/erlasse-landesbehoerdliche-stellungnahmen-und-anwendungshinweise-des-bundes/

Adressliste für Beratungsstellen und Behörden in S-H

https://www.iq-netzwerk-sh.de/angebote/weitere-beratungsmoeglichkeiten/

ESF-Integrationsrichtlinie Bund

• https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-21-ESF-Integrationsrichtlinie-Bund.html

Publikationen

https://www.mehrlandinsicht-sh.de/arbeitshilfen/

Übersichten und Arbeitshilfen der GGUA

https://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/

Datenbank mit Herkunftsländerinformationen

www.ecoi.net

Informationsverbund Asyl und Migration

www.asyl.net

Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-UMF)

https://b-umf.de





Das Netzwerk "Mehr Land in Sicht!"

Das Netzwerk "Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein" setzt seit 01.07.2015 die Vorhaben der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt "Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)" um und wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert.





Kontakt

Mehr Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Referent

Ake Schünemann mehrlandinsicht.schulungen@paritaet-sh.org

Koordination

Annika Fuchs, Mareike Röpstorff, Özlem Erdem-Wulff, Volker Behm

Tel.: 0431 2393924

mehrlis@frsh.de